

Deutsche Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main



Nur per E-Mail

Herrn

Julian Pascal Beier

Datum 06.12.2021
Telefon 069 1525-
Telefax 069 1525-
E-Mail @dnb.de

unser Zeichen Z 10 06 04

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Beier,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) und anderen – hier jedoch ersichtlich nicht einschlägigen – Rechtsgrundlagen vom 01.12.2021.

Der von Ihnen angefragte „Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. April 1994 - V B 3 -0400.3.4.42“ befindet sich weder im Sammlungsbestand noch im sonstigen dienstlichen Gebrauch der Deutschen Nationalbibliothek (DNB).

Amtliche Erlasse dieser Art waren jedenfalls zum Veröffentlichungszeitpunkt nicht vom Sammelauftrag der DNB (damals Die Deutsche Bibliothek) umfasst. Auch unterfällt kein aktueller oder historischer Standort der DNB der Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Landesbehörden.

Die DNB verfügt damit nicht über die von Ihnen begehrte Information. Sie dürfte ferner auch nicht die im Sinne des § 7 IFG zur Verfügung über die Information befugte Stelle sein.

Gebühren werden gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Justiziar)